


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1155</b>	

	20.07.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	01.09.2023	

**Be-        RVR Ruhr Grün - Zustimmung des Betriebsausschusses zu Mehrauszahlungen**  
**treff:     Hier: Beschaffung von Fahrzeugen für die Verkehrssicherung**

### **Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss stimmt den Mehrauszahlungen in Höhe von 240.000 € zur Beschaffung von Fahrzeugen für die Verkehrssicherung gemäß § 13 Abs. 2 Betriebssatzung zu.

### **Begründung:**

Mit der Einführung der im April 2020 beschlossenen Organisationsveränderung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün ist der Fachbereich III „Waldsoziale Gemeinwohlleistungen“ gebildet worden. Bestandteil dieses Fachbereichs ist das Sachgebiet Verkehrssicherungsmanagement. Die Spezialisten in dem Sachgebiet sind für Baumkontrollen im Baumbereich 1 und 2 von mehr als 1000 Kilometern an Wegen entlang von Bebauungen, öffentlichen Straßen, Bahntrassen, Autobahnen sowie an zahlreichen öffentlichen Plätzen verantwortlich.

Die Baumkontrollen an Waldwegen (Baumbereich 3) obliegen weiterhin den Mitarbeiter\*innen des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes.

Im Sachgebiet Verkehrssicherung sind aktuell 6 Mitarbeitende tätig. Drei weitere Stellen sind noch in 2024 zu besetzen. Zunächst ist davon ausgegangen worden, dass 2-3 größere Transporter (die betrieblich zur Verfügung gestellt werden konnten) für die Beförderung als geeignet anzusehen sind. Die praktischen Erfahrungen haben aber gezeigt, dass es wesentlich effizienter ist, wenn die Baumkontrollen zumeist eigenständig von einzelnen Beschäftigten durchgeführt werden. Besonders auch für den Bereich der Besichtigung und Einschätzung von Akutgefahren, ist es nicht notwendig mit mehreren Mitarbeitenden vor Ort zu sein. So kann das Sachgebiet mit mehreren Dienstfahrzeugen der Vielzahl der unterschiedlichen Einsatzorte besser gerecht werden und eine zeitnahe Beseitigung von Gefahrenquellen nachkommen.

Um die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Sachgebiet Verkehrssicherung zu gewährleisten ist beabsichtigt, kurzfristig 8 kleine PKW mit Allradantrieb zu beschaffen (ein PKW soll als Reservefahrzeug dienen) die einen Kaufpreis von insgesamt maximal 240.000 € brutto nicht überschreiten sollen (ein geringerer Einkaufspreis wird angestrebt, ist wegen der aktuellen Marktsituation aber nur schwer vorhersehbar).

Die Anschaffungskosten stehen nicht in der Position 6 des Vermögensplans 2023 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ (Fuhrpark/Maschinen, Ansatz: 816.000 €) zur Verfügung. Sie können aber, ohne eine Erhöhung des RVR-Investitionskostenzuschusses aus der Position 5 des Vermögensplans 2023 „Auszahlungen für Baumaßnahmen und bauliche Anlagen“ zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebsatzung bedürfen Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als 125.000 Euro überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen	200.000				
Auszahlungen	200.000				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>0</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen	200.000				
Auszahlungen	200.000				
<b>Summe</b>	<b>0</b>				
Abweichungen <sup>1</sup>	0				

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Deckung für Mehrauszahlungen zum Fuhrpark kann durch Minderauszahlungen für Gebäudeinvestitionen bereitgestellt werden.

#### 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

#### 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Böse, Holger	Beigeordnete Nina Frense	Stellvertretender Regionaldirektor Markus Schlüter
<b>Kupitz, Thomas</b>			
Akt.zeichen			
RG-12-1-1			